

**Errichtung eines Hauses für Kinder
mit 2 Krippen- und 2 Kindergartengruppen
im Baugebiet Paul-Gerhardt-Allee WA 8
in der Rhea-Lüst-Str. 27
im 21. Stadtbezirk Pasing-Obermenzing**

Genehmigung des Nutzer*innenbedarfsprogramms

Sitzungsvorlage Nr. 20 - 26 / V 19103

4 Anlagen

Beschluss des Bildungsausschusses des Stadtrats vom 11.03.2026 (SB)

Öffentliche Sitzung

Kurzübersicht

zum beiliegenden Beschluss

Anlass	Verbesserung der Versorgung des 21. Stadtbezirks Pasing-Obermenzing mit Krippen- und Kindergartenplätzen
Inhalt	Bedarfsdarstellung für die Errichtung eines Hauses für Kinder in der Rhea-Lüst-Str. 27
Gesamtkosten / Gesamterlöse	-/-
Klimaprüfung	Eine Klimaschutzrelevanz ist gegeben: Nein Bewertung anhand Klimaschutzcheck 2.0
Entscheidungs- vorschlag	Genehmigung des Nutzer*innenbedarfsprogramms für die Errichtung eines Hauses für Kinder mit 2 Krippen- und 2 Kindergartengruppen
Gesucht werden kann im RIS auch unter	Kinderkrippe, Kindergarten, Kindertageseinrichtung, Haus für Kinder, Rhea-Lüst-Str. 27, Paul-Gerhardt-Allee WA 8, Nutzer*innenbedarfsprogramm
Ortsangabe	21. Stadtbezirk Pasing-Obermenzing, Rhea-Lüst-Str. 27

**Errichtung eines Hauses für Kinder
mit 2 Krippen- und 2 Kindergartengruppen
im Baugebiet Paul-Gerhardt-Allee WA 8
in der Rhea-Lüst-Str. 27
im 21. Stadtbezirk Pasing-Obermenzing**

Genehmigung des Nutzer*innenbedarfsprogramms

Sitzungsvorlage Nr. 20 - 26 / V 19103

4 Anlagen

Beschluss des Bildungsausschusses des Stadtrates vom 11.03.2026 (SB)
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

1. Ausgangslage

Im 21. Stadtbezirk Pasing-Obermenzing entsteht östlich von der Paul-Gerhardt-Allee ein neues Wohngebiet, welches einen Bedarf an mehreren Kindertageseinrichtungen auslöst.

Für das neue Wohngebiet wurde der Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 2058a Paul-Gerhardt-Allee (östlich), Bärnannstraße (südlich), Bahnlinie München – Ingolstadt (westlich), Bahnlinie München – Augsburg (nördlich), Baumbachstraße (östlich) sowie Teile der sog. Gleisinsel aufgestellt.

Im Rahmen des städtebaulichen Vertrages zum Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 2058a vom 27.11.2014 wurde für das Baugebiet Paul-Gerhardt-Allee im Teilbaugebiet WA 8 im 21. Stadtbezirk Pasing-Obermenzing neben der Errichtung von EOF-Wohnungen auch die betriebsbereite Erstellung eines Hauses für Kinder vereinbart. Das ursprünglich als integriert in die Wohnbebauung geplante Haus für Kinder soll nun abweichend vom Städtebaulichen Vertrag als freistehendes Solitärgebäude errichtet werden. Das Haus für Kinder mit 2 Krippengruppen für insgesamt 24 Kinder und 2 Kindergartengruppen für insgesamt 50 Kinder wird auf einem real geteilten Grundstück mit Flurnummer 1024/12 Gemarkung Pasing errichtet. Diese Kindertagesstätte ist Gegenstand der Beschlussvorlage.

Im 21. Stadtbezirk Pasing-Obermenzing liegt der wohnortnahe Krippenversorgungsgrad derzeit bei 64 % und soll unter Berücksichtigung der gesicherten Planungen sowie dieser Planung und der dynamischen demografischen Entwicklung auf 66 % im Jahre 2035 steigen.

Die wohnungsnahe Kindergartenversorgung im 21. Stadtbezirk ist aktuell bei 99 %. Unter Berücksichtigung der gesicherten Planungen sowie dieser Planung und der dynamischen demografischen Entwicklung wird sie im Jahre 2035 gedeckt sein.

Längerfristig sollen die Versorgungsgrade sowohl im Krippen- als auch im Kindergartenbereich allerdings wieder sinken. Eine vorübergehende rechnerische Überversorgung im 21. Stadtbezirk ist unschädlich, da die Kindertagesbetreuungsplätze in Pasing den mit 44 % (Krippe) bzw. 89 % (Kindergarten) unterversorgten Stadtbezirk Laim mitversorgen können.

Die Errichtung des Hauses für Kinder im Baugebiet WA 8 in der Rhea-Lüst-Straße 27 ist damit für eine wohnortnahe Versorgung der neu hinzuziehenden Bevölkerung mit Krippen- und Kindergartenplätzen zur ganztägigen Versorgung notwendig und zur langfristigen Bedarfsdeckung erforderlich.

Das Nutzer*innenbedarfsprogramm wird dem Bildungsausschuss zur Genehmigung vorgelegt.

Der nicht öffentliche Teil der Beschlussvorlage mit der Darstellung der Kosten für den Erwerb des Hauses für Kinder in der Rhea-Lüst-Str. 27 wird in gleicher Sitzung des Bildungsausschusses behandelt.

2. Klimaprüfung

Eine Klimaschutzrelevanz ist nicht gegeben.

Die in der oben genannten Beschlussvorlage beschriebene Errichtung eines Hauses für Kinder ist hinsichtlich deren Herstellungs- und Betriebsenergie aufgrund der geringen Geschossfläche negativ klimarelevant (nach Klimaschutzcheck 2.0 wenig klimarelevant).

Eine vertiefte Prüfung ist nicht erforderlich und wurde daher nicht durchgeführt. Eine Einbindung des RKU ist nicht erforderlich.

3. Abstimmung

In dieser Angelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses vorgeschrieben (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung). Die Beschlussvorlage wurde dem Bezirksausschuss des 21. Stadtbezirks Pasing-Obermenzing zur Anhörung zugeleitet.

Der Bezirksausschuss des 21. Stadtbezirks Pasing-Obermenzing hat der Beschlussvorlage in seiner Sitzung zugestimmt.

Die Stadtkämmerei hat gegen die Beschlussvorlage keine Einwände erhoben.

Der Kinder- und Jugendhilfeausschuss wurde um Vorberatung gebeten.

Eine termingerechte Zuleitung der Beschlussvorlage, in der nach der AGAM vorgesehenen Frist war, nicht möglich, da die erforderlichen Abstimmungen zum Teil erst jetzt abgeschlossen werden konnten. Eine Behandlung in dieser Sitzung ist im Hinblick auf die Ausführungen unter Ziffer 3 (letzter Absatz) dringend erforderlich und nicht aufschiebbar, um die Vertragsverhandlungen abschließen zu können.

Die Korreferentin des Referates für Bildung und Sport, Frau Stadträtin Lena Odell, und die Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Julia Schönfeld-Knor, haben je einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten.

II. Antrag des Referenten

1. Das Nutzer*innenbedarfsprogramm für die Errichtung des Hauses für Kinder in der Rhea-Lüst-Str. 27 mit 2 Krippengruppen und 2 Kindergartengruppen wird genehmigt.

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Der Referent

Verena Dietl
3. Bürgermeisterin

Florian Kraus
Stadtschulrat

IV. Abdruck von I. mit III.

über das Direktorium – Stadtratsprotokolle
an das Direktorium – Dokumentationsstelle
an das Revisionsamt
z. K.

V. Wiedervorlage im Referat für Bildung und Sport-ZIM-WEST-2

1. Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. An

das IT-Referat
den Dienstleister für Informations- und Telekommunikationstechnik - IT@M
das Baureferat - RG
das Baureferat - H, HZ, H5, H7, H8, H9
das Baureferat - T, G
das Baureferat - MSE
das Referat für Stadtplanung und Bauordnung - SG3
das Kommunalreferat – RV-V
das Kommunalreferat - GL2
die Stadtkämmerei – 2.21, 2.22, 1.33
das Referat für Bildung und Sport - GL2
das Referat für Bildung und Sport - ZIM-SBS-B
das Referat für Bildung und Sport - KITA
das Referat für Bildung und Sport - ZIM-QSA-FP
das Referat für Bildung und Sport - ZIM-QSA-EE
das Referat für Bildung und Sport - ZIM-West-2
den Bezirksausschuss 21. Pasing-Obermenzing
z. K.

Am